



Foto: W. Fliz

REGIERUNGSERKLÄRUNG

LEBENSQUALITÄT ERHALTEN UND
ZUKUNFTSFÄHIGKEIT SICHERN

18. September 2023
Oliver Paasch, Ministerpräsident

Sehr geehrter Herr Präsident,
werte Kolleginnen und Kollegen,

die sich dem Ende zuneigende Legislaturperiode ist gezeichnet durch große **aufeinanderfolgende und ineinandergreifende globale Krisen.**

1. KRISEN

Die Corona-Pandemie, die Jahrhundertflut, Putins Angriffskrieg und die andauernde Energie- und Inflationskrise stellen Politik und Gesellschaft bis heute vor enorme Herausforderungen.

Seit dem zweiten Weltkrieg hat es keine Periode mit derart einschneidenden Krisen gegeben.

Die laufende Legislaturperiode ist bislang eine der schwierigsten, komplexesten und herausforderndsten Legislaturperioden seit Bestehen unserer Gemeinschaft.

Die Regierung hat im Zuge der Krisen alles in ihrer Macht Stehende getan, um den Menschen in Ostbelgien **unbürokratisch zu helfen.**

Insgesamt haben wir 300 Mio. EUR bereitgestellt, um zum Beispiel den sozialen Einrichtungen und Sozialbetrieben, den Gesundheitsdienstleistern, den Kulturschaffenden, Jugendorganisationen, Gemeinden und Betrieben in unserer Gemeinschaft zu helfen, diese Krisen zu überleben.

300 Mio. EUR, um Krisen zu bewältigen, die wir nicht verursacht haben.

300 Mio. EUR – diese Summe macht fast 60 % unserer jährlichen Einnahmen aus.

Das ist wahrlich eine gewaltige finanzielle Anstrengung für eine kleine Gemeinschaft.

Abseits von parteipolitischen Grabenkämpfen haben Regierung und Parlament den Menschen parteiübergreifend dort geholfen, wo dies nötig und angesichts unserer Zuständigkeiten möglich war.

Die Autonomie der DG hat sich in Krisenzeiten bewährt.

Doch wollen wir heute nicht über Krisen reden.

2. LEBENSQUALITÄT

Zu Beginn dieser Legislaturperiode hatten wir „**ein rekordverdächtiges, tiefgreifendes Reformprogramm**“ angekündigt, um „die hohe Lebensqualität in unserer Heimat zu bewahren“ und „unsere Gemeinschaft zukunftsfähig zu machen“.

Doch... was bedeutet das eigentlich?

Was bedeutet "Lebensqualität"?

Was bedeutet „Zukunftsfähigkeit“?

Lebensqualität bezeichnet alle materiellen und immateriellen Faktoren, die die Lebensbedingungen eines Menschen oder einer Gruppe von Menschen ausmachen.

Übereinstimmenden Studien (unter anderem der OECD) zufolge wird die Lebensqualität vor allem durch gute Bildungsangebote, Berufschancen, eine gute Gesundheitsversorgung, sozialen Zusammenhalt, eine angemessene Wohnsituation, eine gesunde Umwelt und attraktive Kultur- und Freizeitangebote positiv beeinflusst.

Jugendliche z. B. brauchen ein wertschätzendes Umfeld, vielfältige Betätigungsmöglichkeiten, Ausbildungsmöglichkeiten, Berufsperspektiven und nach Bedarf auch Unterstützung in schwierigen Lebenslagen.

Für Eltern gehören zur Lebensqualität z. B. eine erfüllende Beschäftigung, ein ausreichendes Einkommen, bezahlbarer Wohnraum und wohnortnahe Kinderbetreuungsangebote.

Senioren legen z. B. Wert auf soziale Treffpunkte, barrierefreie Freizeitmöglichkeiten und ein sozialverträgliches Altern in Würde, zunächst so lange wie möglich im eigenen Heim und später womöglich in Wohn- und Pflegeeinrichtungen.

Und selbstverständlich legen alle Menschen Wert auf eine nachhaltige Umwelt und eine gute Gesundheitsversorgung.

Das versteht man unter Lebensqualität.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die DG auf viele dieser Faktoren einen mehr oder minder direkten Einfluss hat. Mit unseren Zuständigkeiten können wir auf die Lebensqualität aller Menschen einwirken, die hier leben. Unsere Autonomie macht uns handlungsfähig.

Eine hohe Lebensqualität ist ganz entscheidend für die Attraktivität eines Standorts.

Nun ist die Lebensqualität in Ostbelgien schon überdurchschnittlich hoch. Mehr als 90% unserer Einwohnerinnen und Einwohner geben in repräsentativen Umfragen (FORSA, INFO) an, mit der Lebensqualität in unserer Gemeinschaft zufrieden zu sein. Umfrageinstitute bestätigen uns häufig, dass sie in kaum einer anderen Region so hohe Zufriedenheitswerte messen.

Das verdanken wir zuallererst den Menschen, die hier leben, die sich Lebensperspektiven erarbeitet haben, die sich in das gesellschaftliche Leben einbringen und oftmals ehrenamtlich engagieren.

Zu dieser hohen Lebensqualität haben auch die öffentlichen Körperschaften, die Gemeinden und die DG parteiübergreifend beigetragen. Unsere gemeinsame Aufgabe als Lokal- oder Regionalpolitiker besteht darin, möglichst optimale Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass es sich hier gut leben und arbeiten lässt.

Die DG erbringt mehr als 700 bürgernahe Dienstleistungen in deutscher Sprache, die den Menschen in unserer Heimat zugutekommen.

Die DG investiert inzwischen jedes Jahr mehr als 500 Millionen EUR in die Lebensqualität der Menschen, die hier leben.

Immer mit dem Ziel, Lebensqualität und Lebensperspektiven in unserer Gemeinschaft zu verbessern, sind auf der Grundlage des REK in den letzten Jahren hunderte Projekte verwirklicht worden:

Man denke nur an:

- Das Kulturförderdekret, verbunden mit einer existentiellen Refinanzierung des gesamten Kultursektors;
- Die Verbesserung der Sportförderung;
- Die Aufwertung der Jugendarbeit;
- Die Errichtung des grenzüberschreitenden Vennbahn-Radwegenetzes für den Tourismus;
- Das Schulbauprogramm;
- Die Gründung eines Zentrums für Förderpädagogik;
- Die Gründung der AHS;
- Die Finanzierung von zusätzlichen Lehrerstellen in unseren Schulen;
- Die Schaffung von Kaleido;
- Die Investitionen in unsere Krankenhäuser;
- Die Aufwertung der häuslichen Hilfen und die Schaffung von mehr als 110 zusätzlichen Plätzen in den Wohn- und Pflegezentren für Senioren;
- Die Finanzierung von Vereinslokalen und Dorfsälen;
- Oder auch an die Kindergeldreform. Wir sind die einzige Gemeinschaft die mehr Kindergeld auszahlt, als sie dafür vom Föderalstaat bekommen. Dem Bund der Familien zufolge haben wir heute das familienfreundlichste Familienzulagensystem im ganzen Land.

Unsere Autonomie gibt uns die Chance, unsere Gegenwart mitzugestalten und unsere Zukunft mitzubestimmen. Sie eröffnet uns die Chance, maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der Menschen in unserer Heimat zu antworten. Wenn wir als DG nicht eigenverantwortlich handeln könnten, hätten wir nichts von all dem machen können.

Autonomie ist kein Selbstzweck. Sie stärkt die Lebensqualität und dient den Menschen.

Wenn aber die Lebensqualität in Ostbelgien wirklich schon so hoch ist, warum haben wir dann zu Beginn der Legislaturperiode einen neuen Rekord an Reformen angekündigt. Warum müssen wir dann überhaupt etwas verändern?

Die Antwort liegt auf der Hand: Weil nichts bleibt, wie es ist.

Wir alle spüren es. Wir alle sehen es. Die Welt verändert sich.

Die großen globalen Umbrüche machen nicht vor Ostbelgien halt.

Nein sie treffen und betreffen uns.

Das bereitet vielen Menschen Sorge.

Das macht vielen Menschen Angst.

Zum ersten Mal seit dem Ende des 2. Weltkriegs befürchten viele Menschen, dass es ihren Kindern mal schlechter gehen könnte als ihnen selbst.

Viele Menschen sorgen sich, dass selbstverständlich Gewordenes gar nicht so selbstverständlich ist. Sie haben Angst, dass sie mit den globalen Entwicklungen nicht Schritt

halten können, dass hart erarbeitete Errungenschaften verloren gehen, dass der Wohlstand abnimmt und der soziale Zusammenhalt implodiert.

Globalisierung, Digitalisierung, künstliche Intelligenz, demographischer Wandel, Machtverschiebungen hin zu einer multipolaren Welt und Klimawandel lösen Zukunftsängste aus; auf der ganzen Welt und eben auch in Ostbelgien.

Und tatsächlich bergen globale Veränderungen nicht nur Chancen, sondern auch Gefahren.

Tatsächlich müssen wir handeln, wenn wir nicht von globalen Veränderungen überrollt werden wollen.

Wir dürfen die Dinge nicht einfach so geschehen lassen. Stillstand bedeutet heute mehr denn jemals zuvor Rückschritt.

Wir müssen verändern, um zu bewahren.

Wir müssen reformieren, um zu verbessern.

Wenn wir die hohe Lebensqualität in unserer Heimat bewahren und unsere Lebensperspektiven verbessern wollen, dann müssen wir Althergebrachtes selbstkritisch hinterfragen und Reformen durchführen.

Wenn wir aus Zukunftsängsten Zukunftschancen machen wollen, dann müssen wir unsere Gemeinschaft zukunftsfähig machen.

Zukunftsfähigkeit ist die Fähigkeit, auf globale Entwicklungen proaktiv, angemessen und nachhaltig zu reagieren, um dadurch die Überlebensfähigkeit und die Lebensqualität in einer Region dauerhaft abzusichern.

Zukunftsfähigkeit gibt es nicht ohne Veränderungen.

Weil wir das wissen, hatten wir uns zu Beginn dieser Legislaturperiode so viele weitreichende Reformen vorgenommen.

Wir wollen trotz globaler Veränderungen die hohe Lebensqualität in unserer Heimat bewahren, unsere Lebensperspektiven verbessern und unsere Gemeinschaft zukunftsfähig machen.

Auf drei dieser globalen Veränderungen (Klimawandel, Digitalisierung, demographischer Wandel) möchten wir gleich etwas näher eingehen.

Nun konnten wir 2019 noch nichts von einer Pandemie, einer Flut, einem Angriffskrieg und einer Energiekrise ahnen.

Wir konnten nicht vorhersehen, dass mindestens 3 von 5 Jahren der aktuellen Legislaturperiode Krisenjahre sein würden.

Die Krisen haben unsere politischen Gestaltungsmöglichkeiten über große Zeiträume eingeschränkt und wichtige finanzielle und personelle Ressourcen gebunden.

Dennoch haben Regierung und Koalition stets geschlossen und entschlossen an ihrem ehrgeizigen Reformprogramm festgehalten.

Und weil es in Krisenzeiten ganz entscheidend darauf ankommt, neue Chancen zu erkennen und die richtigen Lehren zu ziehen, haben wir unser Regierungsprogramm nach dem Ausbruch der Coronakrise um 20 Zukunftsprojekte ergänzt und ein umfangreiches Konjunkturprogramm ausgearbeitet.

Wir haben ein nie dagewesenes Investitionsprogramm auf den Weg gebracht,
zum Beispiel:

- um die Gesundheitsversorgung zu verbessern,
- die Seniorenpflege aufzuwerten,
- die Kinderbetreuungsangebote auszubauen,
- die Tagesstätten zu renovieren,
- unsere Schulen zu modernisieren,
- Industrie- und Gewerbezone zu erweitern,
- die Gemeinschaftszentren zu sanieren,
- gegen den Fachkräftemangel anzukämpfen,
- preiswerten und nachhaltigen Wohnraum zu schaffen,
- die Jugendhilfe aufzuwerten,
- flächendeckend für gute Internetverbindungen zu sorgen
- und unseren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

3. ENERGIE UND KLIMA

Zu den größten Herausforderungen unserer Zeit gehört der **globale, menschengemachte Klimawandel**.

Weltweit provoziert und multipliziert der Klimawandel Temperaturrekorde, verheerende Dürren und Hungersnöte, Waldbrände und Extremwetterereignisse.

Dass der Klimawandel uns nicht verschont, haben wir spätestens im Juli 2021 mit der Flutkatastrophe schmerzhaft erfahren müssen.

Genau wie alle anderen Regionen auf diesem Planeten haben wir eine Verantwortung für die Welt, in der wir leben.

Wir sind eine kleine Gemeinschaft. Alleine sind wir ganz bestimmt nicht in der Lage, den Klimawandel aufzuhalten. Das ist selbstredend.

Unsere Kleinheit entlässt uns jedoch nicht aus unserer Verantwortung. Sie darf nicht als Ausrede herhalten, wegzuschauen und nichts zu tun.

Uns ist bekannt, dass die wichtigsten klimapolitischen Entscheidungen nicht in Ostbelgien, sondern in Brüssel oder Namur getroffen werden und wir darauf kaum Einfluss nehmen können.

Dennoch sind wir in der Lage, konkrete Beiträge zum Klimaschutz zu leisten.

Auf der Grundlage eines eigenen **Klimaplan**s verfolgen wir gemeinsam mit den neun deutschsprachigen Gemeinden das Ziel, bis 2030 55% und bis 2050 100% der CO₂-Emissionen einzusparen.

483 konkrete Maßnahmen wurden auf dieser Grundlage bereits beschlossen.

Insgesamt haben wir Investitionen in Höhe von 181 Mio. EUR für den Klimaschutz bereitgestellt.

Das entspricht einem Drittel unserer jährlichen Einnahmen. Das ist also – verglichen mit unserer Größenordnung – eine beachtliche Anstrengung.

So haben wir uns zum Beispiel der umfassenden **energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude** angenommen. Mit Erfolg:

In diesem Bereich haben wir den Zielwert für den Energieverbrauch bereits zu 73% erreicht.

Für das zweite Schulbauprogramm sind 150 Millionen EUR vorgesehen.

Die neuen Schulbauten sollen nicht nur modernere und offenere Lernorte werden, sondern auch klimaneutral sein.

Wir wollen eine europäische Modellregion im klimaneutralen Schulbau werden.

Das ist ein durchaus realistisches Ziel.

Im öffentlichen Wohnungsbau hat die Regierung weitere 20 Mio. EUR für energetische Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Flankierend wurden verwaltungsintern nachhaltigkeitsfördernde Maßnahmen wie der Verzicht auf Plastik eingeführt.

Darüber hinaus sehen wir mittlerweile jedes Jahr Zuschüsse in Höhe von 1,1 Mio. EUR für **innovative Klimaprojekte der Gemeinden** vor.

Innerhalb von knapp 2 Jahren konnten schon 29 konkrete Gemeindeprojekte genehmigt werden. Das stimmt uns zuversichtlich.

Zu Beginn dieser Legislaturperiode haben wir bekanntlich einige energiepolitische Befugnisse von der Wallonischen Region übernommen.

Wir haben diese Chance genutzt, um Förderinstrumente zu vereinfachen und die Finanzmittel zu erhöhen. Gerade beim Klimaschutz ist es wichtig, Bürokratie abzubauen, um schneller voranzukommen. Das haben wir getan.

Das **Energieprämiensystem** der Wallonischen Region etwa wurde deutlich vereinfacht; die entsprechenden Mittel von 500.000 EUR auf 4 Mio. EUR pro Jahr erhöht. Diese Gelder kommen den privaten Haushalten in unserer Gemeinschaft unmittelbar zugute.

Innerhalb von nicht einmal 2 Jahren sind über 1.400 Anträge aus der Bevölkerung bei uns eingegangen.

Hierdurch konnten bereits rund 3.000 Tonnen CO₂ konnten eingespart werden.

In dieser Sitzungsperiode werden wir das Prämiensystem weiter verbessern und energetische Sanierungen noch attraktiver machen.

Die wichtigsten Änderungen werden dabei sein:

- Die Verdopplung der Prämien für Wärmepumpen;
- Eine Erhöhung der Prämien für Vermieter bei Sanierung auf 80 Prozent;
- Die Möglichkeit der Bezuschussung von selbst ausgeführten Arbeiten;
- Die Förderung der Begrünung von Außenfassaden und Dächern.

Das wallonische **UREBA-Programm** wurde ebenfalls von unnötiger Bürokratie befreit und massiv aufgestockt.

Effizienzsteigernde Infrastrukturvorhaben können jetzt zu 80% statt nur zu 60% bezuschusst werden. Das gibt es nirgendwo sonst in unserem Land.

Nicht zuletzt setzen wir uns trotz begrenzter Befugnisse dafür ein, die Gewinnung **erneuerbarer Energien** in der DG voranzutreiben.

62,5% des hiesigen Stromverbrauchs werden bereits aus erneuerbaren Quellen erzeugt.

Diese Zahl wollen wir weiter ausbauen.

Hierzu wollen wir in diesem Jahr z. B. eine Windkraftpotenzialanalyse, ein gemeindeübergreifendes Solarkataster und eine Potenzialanalyse über die Erzeugung und Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Quellen erstellen lassen.

4. DIGITALISIERUNG

Eine zweite globale Entwicklung, die unsere Lebensqualität beeinflusst, ist die Digitalisierung und in der Folge die Implementierung von künstlicher Intelligenz.

Digitalisierung ist heute keine Option mehr. Sie ist nicht verhandelbar. Ob wir das wollen oder nicht, sie findet statt. Und sie wird sich exponentiell beschleunigen.

Unser 2019 formuliertes Ziel lautete, den „digitalen Wandel proaktiv zu gestalten“.

Genau das tun wir.

Zum Beispiel im öffentlichen Dienst, um die **digitale Zugänglichkeit unserer eigenen Dienstleistungen** zu verbessern und **Bürokratie abzubauen**.

Wir sind dabei, unsere Dienstleistungen systematisch digital zugänglich zu machen. So können Auszubildende beispielsweise schon heute unsere neu eingeführten Stipendien per Kopfdruck innerhalb von nur 1 Minute beantragen.

Zum Beispiel auch im **Bildungswesen**.

Dazu gehört:

- Die Einführung von Glasfaser-Anschlüssen in den Sekundarschulen;
- Die Ausstattung von Schülern, Lehrlingen und Lehrpersonen mit modernen Endgeräten;
- Die Ausstattung von Schulen mit EDV-Material, Servern und moderner Software;
- Die Einstellung von IT-Beauftragten und Middle Managern in den Schulen;
- Und nicht zuletzt die Förderung der Medienkompetenz.

Wir werden Ihnen Anfang 2024 eine umfassende, zukunftsorientierte Digitalstrategie für unsere Gemeinschaft vorstellen.

Voraussetzung für jede Digitalstrategie ist natürlich eine zeitgemäße digitale Infrastruktur.

Ohne die Anbindung an leistungsfähige Internetverbindungen ist in diesem Bereich alles nichts. Nun besteht unser Gebiet aber zu 58 % % aus sogenannten weißen Zonen. Die digitale Infrastruktur ist also in weiten Teilen unseres Gebietes völlig unzureichend. Das ist ein handfester Wettbewerbsnachteil für unseren ländlichen Raum.

Wenn wir den Anschluss an die digitale Welt nicht vollends verlieren wollen, müssen wir jetzt handeln. Und zwar konsequent!

Darum haben wir entschieden, **40 Mio. EUR aufzubringen** und unsere gesamte Gemeinschaft **flächendeckend mit Glasfaser auszustatten**.

Am 29. September 2022 konnten wir hierfür eine öffentlich-private Partnerschaft vereinbaren. Die privaten Partner investieren immerhin fast 100 Mio. EUR in dieses Vorhaben.

Wir werden alle 40.000 Haushalte und Unternehmen in den neun deutschsprachigen Gemeinden mit einem Zugang zu den besten Breitbandanschlüssen auszustatten.

5. FACHKRÄFTEMANGEL

Eine dritte globale Entwicklung, die uns unmittelbar betrifft, ist der demographische Wandel.

Die Zahl der über 65-Jährigen wird innerhalb der nächsten 15 Jahre voraussichtlich um rund 34 % anwachsen.

Das hat mannigfache Auswirkungen auf unsere Gesellschaft. Darauf müssen wir vorbereitet sein.

Eine besonders sichtbare Folge des demographischen Wandels ist der Mangel an Pflegekräften, der Lehrermangel und der Mangel an Arbeitskräften in unseren Betrieben. Inzwischen reden wir in Ostbelgien nicht mehr von einem Fachkräftemangel, sondern ganz allgemein von einem Arbeitskräftemangel.

Wir haben keinen Einfluss auf harte Standortfaktoren. Wir dürfen z. B. keine Steuerreform beschließen, um die Wettbewerbsfähigkeit unseres Standortes zu verbessern.

Aber wir können und wir müssen die weichen Standortfaktoren verbessern, um unseren Standort so attraktiv wie möglich zu machen.

Wir können und wir müssen z. B. alles tun, um junge Menschen optimal auszubilden, erwerbsfähige Menschen schnell in Arbeit zu bringen und qualifizierte Zuwanderung zu fördern.

Ja, wir müssen alle Instrumente unserer Autonomie nutzen, um unseren Standort gleichermaßen für Investoren, Arbeitgeber und Arbeitskräfte attraktiv zu machen. Dazu gehört nicht zuletzt eine hohe Lebensqualität.

6. BESCHÄFTIGUNG

Vor diesem Hintergrund haben wir vor einigen Jahren ein Fachkräftebündnis gegründet, um alle verfügbaren Kräfte im Kampf gegen den Arbeitskräftemangel zu bündeln.

Gemeinsam mit Vertretern von Wirtschaft, Beschäftigung, Bildung und Politik haben wir Aktionspläne ausgearbeitet, um im Rahmen unserer Handlungsmöglichkeiten möglichst wirksame Maßnahmen zu ergreifen.

Dazu zählte unter anderem eine grundlegende Reform der Berufsorientierung.

2019 hatten wir angekündigt, „die Berufswahl von Grund auf zu reformieren“.

Das haben wir getan.

Am 23. Mai 2022 haben wir Ihnen diese weitreichende Reform in einer Regierungsmitteilung vorgestellt.

Mit der beschlossenen Reform wollen wir bewirken, dass alle Kinder und Jugendliche ihre Fähigkeiten und Talente entdecken und kreativ weiterentwickeln können.

Wir wollen den Rahmen dafür schaffen, dass sie rechtzeitig die für sie besten Entscheidungen in Bezug auf ihren schulischen Werdegang, ihre Ausbildung und Berufswahl treffen.

Wir möchten, dass sie das im Bewusstsein ihrer eigenen Stärken und Schwächen tun und frühzeitig erfahren, welche Wege ihnen hierfür offenstehen.

Mit diesem Ziel haben wir strukturelle Veränderungen vorgenommen, im Arbeitsamt eine zentrale Stelle für Berufsorientierung gebildet und die Personalressourcen aufgestockt.

In diesem Schuljahr tritt nun in unseren Schulen der überarbeitete Rahmenplan „Berufliche Orientierung“ in Kraft, sodass z. B. Betriebspraktika verpflichtend eingeplant werden müssen.

Um den Arbeitskräftemangel zu bekämpfen, hatten wir 2019 ebenso angekündigt, „die Instrumente und Systeme der Orientierung und Vermittlung nachhaltig zu reformieren“.

Auch das haben wir getan.

Wir haben in den letzten Jahren eine Fülle an arbeitsmarktpolitischen Reformen verabschiedet, um Menschen schneller in Arbeit zu bringen.

Die Arbeitslosigkeit ist deutlich gesunken. Die Beschäftigungsquote ist mit 78,4 % auf einen historischen Höchststand gestiegen.

Das sind erfreuliche Erfolge.

Sie reichen aber bei weitem nicht aus.

Darum haben wir unsere bildungs- und beschäftigungspolitischen Anstrengungen jetzt z. B. durch ein innovatives Stipendiensystem ergänzt.

Volljährige Auszubildende in Mangelberufen und Medizinstudenten erhalten in diesem Schuljahr eine Beihilfe von 350 EUR netto pro Monat, die sie behalten dürfen, wenn sie nach Abschluss ihrer Ausbildung mindestens 5 Jahre in unserer Gemeinschaft arbeiten.

Ein so weitreichendes Stipendiensystem für Mangelberufe gibt es nirgendwo sonst in Europa.

Wir stellen hierfür jetzt jedes Jahr 2 Millionen EUR zur Verfügung.

Mittlerweile sind schon 256 Anträge im Ministerium eingegangen, wobei die Antragsfrist noch bis zum 15. November 2023 läuft.

Gleichzeitig wollen wir alternative Ausbildungsmöglichkeiten schaffen, um neue Zielgruppen z. B. für eine Lehre zu gewinnen.

In unserer Gemeinschaft gibt es einen hohen Anteil an niedrig qualifizierten Arbeitssuchenden.

Wir dürfen auf diese Menschen nicht verzichten. Wir müssen ihnen niederschwellige Ausbildungsangebote unterbreiten, damit sie auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Fuß fassen.

Darum haben wir mehrere neue Teilqualifizierungsangebote im handwerklich/technischen Bereich auf den Weg gebracht. Kurze Ausbildungen zum Bauhilfsarbeiter oder auch zur administrativen Hilfskraft sind genauso zielführend wie die neuen Ausbildungen zum Monteur im Holzverarbeitenden Bereich oder zum „Post- und Paketzusteller“.

Teilqualifizierungen bieten Anschlussfähigkeit. Sie tragen effizient zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt bei.

Wir wollen diese Angebote in diesem Jahr weiter ausbauen.

Auch werden wir in diesem Jahr erstmals eine Konvention mit dem Landwirtschaftlichen Schulungszentrum vereinbaren, zum Beispiel um neue Angebote zur Vorbereitung auf den Führerschein für Traktoren zu schaffen.

All diese Initiativen sind notwendig und hilfreich; aber sie reichen nicht aus, um den Arbeitskräftemangel in den Griff zu bekommen. Da dürfen wir uns nichts vormachen.

Selbst wenn es uns gelingen sollte, die Arbeitslosenquote auf 0 zu reduzieren; was vollkommen illusorisch ist; würde das nicht ausreichen, um den Arbeitskräftemangel dauerhaft zu beheben.

Das liegt am demographischen Wandel.

In unserer Gemeinschaft leben schlicht zu wenig Menschen im erwerbsfähigen Alter, um alle offenen Stellen zu besetzen. Und diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren unweigerlich verschärfen.

Das bedeutet: Wir sind auf Zuwanderung angewiesen. Wir müssen möglichst viele Menschen, die heute noch nicht in unserer Region leben oder arbeiten, für unseren Standort gewinnen. Daran führt kein einziger Weg vorbei.

7. STANDORTMARKE OSTBELGIEN

Deshalb ist das Standortmarketing so wichtig.

Deshalb ist es so wichtig, unseren Standort nicht nur attraktiv zu machen, sondern auch attraktiv zu bewerben. Wir müssen uns bekannt machen.

Wenn wir nicht selbst im In- und Ausland für die Vorzüge unseres Standortes werben, wird es niemand tun.

Wer nicht weiß, dass es uns gibt; wird nicht zu uns kommen.

Wer die Vorzüge unserer Region nicht kennt, wird sich hier nicht auf eine Stelle bewerben.

Aus diesem Grund haben die **Dachmarke Ostbelgien** als Grundlage für ein modernes Standortmarketing geschaffen.

Mit dieser Dachmarke wollen wir ein attraktives Bild der Region als Arbeits- und Lebensort vermitteln.

Die Anzahl Unternehmen, Vereinigungen und Einrichtungen aus Ostbelgien, die die Marke nutzen und somit für unsere Heimat werben, nimmt spürbar zu.

Dafür sind wir dankbar.

Derzeit zählt die Marke mehr als 400 Markenpartner, darunter 230 Unternehmen.

Eine wichtige Zielgruppe des Standortmarketings sind neben Technikern und Handwerkern natürlich die **Studierenden**.

Um Studierende aus benachbarten Regionen auf uns aufmerksam zu machen, haben wir bereits ein **Kooperationsabkommen mit der Universität Lüttich - HEC** geschlossen.

In diesem Jahr wird ein weiteres Abkommen mit der Lütticher Ingenieurshochschule Gramme in Kraft treten.

Derzeit bereiten wir zusätzliche Abkommen mit belgischen Universitäten und der FH Aachen vor.

Um Arbeitskräfte aus anderen Regionen dieser Welt für Ostbelgien zu gewinnen, werden wir jetzt außerdem mit deutschen Einrichtungen zusammenarbeiten, die sich im Auftrag der deutschen Wirtschaft auf die Anwerbung von ausländischen Fachkräften spezialisiert haben.

Entsprechende Abkommen werden jetzt vorbereitet.

Um neue Arbeitskräfte bestmöglich unterstützen und orientieren zu können, werden wir ab 2024 außerdem einen **Welcome Service Ostbelgien** einrichten, der den interessierten auswärtigen Fachkräften als Anlaufstelle dient.

8. BILDUNG

In diesem Zusammenhang ist die Arbeit in unseren Schulen und Ausbildungseinrichtungen von großer Bedeutung.

Unsere Schulen erfüllen einen überaus wertvollen gesellschaftspolitischen Auftrag.

Unsere Aufgabe als Politiker besteht darin, unseren Schulen und Ausbildungseinrichtungen bestmögliche Rahmenbedingungen anzubieten, damit sie ihren Unterrichts- und Erziehungsauftrag erfüllen können.

Vieles wurde bereits getan. Zahlreiche Reformen, die wir uns in diesem Sinne für diese Legislaturperiode vorgenommen hatten, sind in Kraft getreten.

Ich erinnere zum Beispiel an:

- Die Einführung eines Mentorings für Neueinsteiger in den Lehrerberuf;
- Die dienstrechtlichen Verbesserungen;
- Die Aufwertung und das Coaching von Führungskräften in unseren Schulen;
- Die Schaffung eines Vertretungspools;
- Die Einstellungen auf unbestimmte Dauer ab Dienstbeginn;
- Die Einstellung von zusätzlichen Middle Managern;
- Die Verringerung der Klassengrößen in den Kindergärten;
- Die Erhöhung von Gehältern und Urlaubsgeldern;
- Die Reduzierung der Schulbesuchskosten zur Entlastung der Eltern;
- Die Maßnahmen zur Verbesserung der Mehrsprachigkeit;
- Die Verbesserungen in der Förderpädagogik;

- Die Erhöhung der Funktionssubventionen für das FSU um 26 % innerhalb von 3 Jahren;
- Die Einführung von zusätzlichem Stundenkapital für erstankommende Schuler.

Uns ist aber bewusst, dass wir noch mehr tun müssen, um unsere bildungspolitischen Ziele zu erreichen.

8.1. BILDUNGSVISION

Vor einigen Jahren haben wir deshalb mit der Entwicklung einer ganzheitlichen **Bildungsvision** für Ostbelgien begonnen.

Zahlreiche gesellschaftliche Akteure und wissenschaftliche Experten wurden in die Vorarbeiten einbezogen.

Dabei wurden zahlreiche Handlungsoptionen aufgezeigt, z. B. in den Bereichen Schule als Lernort, Schule als Arbeitsort, Rahmenpläne, Schulentwicklung und mittelständische Ausbildung.

Parallel dazu hat ein Expertenteam der OECD einen Bericht über die Qualität und die Bildungsgerechtigkeit unseres Schulsystems erstellt.

Im Anschluss daran haben wir die HFH Zürich damit beauftragt, die Analyseergebnisse für den weiteren Entwicklungsprozess der Bildungsvision einzuordnen.

Auf der Grundlage aller seit 2019 erzielten Erkenntnisse haben wir nun unter Mitwirkung zahlreicher Bildungsakteure eine **Vision für das Bildungswesen in Ostbelgien** entwickelt.

Diese Vision bildet die Grundlage für einen Masterplan, in dem alle notwendigen Reformen gebündelt werden sollen, um unser Bildungssystem zukunftsfähig zu machen.

Ähnlich wie wir es für die Bereiche Raumordnung und Wohnungsbau gehandhabt hatten, werden wir Anfang 2024 eine Orientierungsnote zur Bildungsvision und dem darauf aufbauenden Masterplan im Parlament vorstellen.

8.2. MEHRSPRACHIGKEIT

Von großer Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit unseres Standortes bleibt die Förderung der Mehrsprachigkeit.

Mit mehreren Sammeldekreten und dem **Dekret über die Förderung der Fremdsprachenkompetenzen** haben wir in dieser Legislaturperiode die Förderung der Fremdsprachen systematisch ausgebaut.

Man denke nur an:

- Die DELF-Vollerhebungen und Sprachzertifizierungen für die Fremdsprache Französisch;
- Den Ausbau des Sachfachunterrichtes in der ersten Fremdsprache Französisch;

- Den verstärkten Einsatz von „Native Speakern“ im Kindergarten;
- Die Bereitstellung von zusätzlichem Stellenkapital;
- Oder an die Einführung von bilingualen Projekten in der Primarschule.

Wir sind sicherlich noch nicht am Ziel. Aber die Arbeit trägt Früchte. Die aktuellen Sprachstandserhebungen zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

8.3. OPTIMIERUNG DER HAUSAUFGABENPRAXIS

Wenn wir Bildungsqualität und Bildungsgerechtigkeit verbessern wollen, kommen wir nicht umhin, uns auch mit der Hausaufgabenpraxis zu beschäftigen.

Schulische Aufgaben müssen zielführend eingesetzt und dem Alter der Lernenden angepasst sein. Sie sollen nicht abgeschafft werden. Aber sie müssen ausdrücklich dem Zweck dienen, die Kinder an das eigenständige Arbeiten zu gewöhnen und erworbene Kompetenzen zu festigen.

Das Hausaufgabendekret, das wir vor wenigen Wochen verabschiedet haben, legt nunmehr die maximale Dauer fest, die in Primarschulen zur Bearbeitung der Schulaufgaben aufgebracht werden darf.

In einem zweiten Schritt wollen wir in diesem Sitzungsjahr dafür sorgen, dass alle Schülerinnen und Schüler **Zugang zu einer kostenlosen schulinternen Aufgabenbetreuung** erhalten, damit die Schulleistungen der Kinder weder vom Einkommen der Eltern noch von den sprachlichen oder zeitlichen Möglichkeiten der Eltern abhängen.

Gleichzeitig wollen wir die bereits bestehenden **Hausaufgabenschulen fördern**. Sie sind eine wichtige Stütze, insbesondere für Lernende mit besonderem Unterstützungsbedarf.

8.4. BERUFLICH TECHNISCHE AUSBILDUNGEN

Bei der Ausbildung von Fachkräften spielt unsere **duale Ausbildung** eine zentrale Rolle.

Um Ausbildungsangebote attraktiver zu gestalten, haben wir in dieser Legislaturperiode beispielsweise die Mindestentschädigungen für Lehrlinge erhöht, die Mindestteilnehmerzahlen für Meisterkurse abgesenkt, neue Ausbildungen ermöglicht (z. B. für Landwirte), die Durchlässigkeit verbessert, die Bezuschussung deutlich erhöht, die Anlehre institutionalisiert und neue joborientierte Angebote entwickelt.

Wir werden die technischen Ausbildungen in dieser Sitzungsperiode weiter aufwerten.

Zudem wollen wir uns für die automatische Anerkennung von Diplomen aus dem deutschsprachigen Europa einsetzen.

2019 hatten wir eine umfangreiche Reform angekündigt, um dafür sorgen, dass die bestehenden Unterrichts- und Ausbildungssysteme enger zusammenzuarbeiten und Synergien schaffen.

Daran werden wir weiter intensiv arbeiten.

Auf organisatorischer Ebene konnte die Zusammenlegung der beiden ZAWM umgesetzt werden. Damit wurde eine wichtige Etappe genommen. Dafür möchten wir allen Mitwirkenden vor Ort ausdrücklich danken.

Auf infrastrukturelle Ebene treiben wir jetzt den Bau eines Technologiezentrum weiter voran. Das Gelände für den Neubau des ZAWM in St.Vith haben wir mittlerweile erworben. Das war eine weitere extrem wichtige Etappe in diesem Prozess.

8.5. ZUKUNFT DER FÖRDERPÄDAGOGIK

Für den Bereich der Förderpädagogik hatten wir zu Beginn der Legislatur ebenfalls eine große Reform angekündigt.

Wir wollten alle verfügbaren förderpädagogischen Kräfte bündeln, um den komplexen Bedürfnissen aller Kinder und Jugendlichen in der kleinen DG gerecht werden zu können.

2021 wurde daher die Gründung einer neuen pluralistischen, paragemeinschaftlichen Einrichtung für Förderpädagogik vereinbart, in der das Zentrum für Förderpädagogik (ZFP) und die Pater Damian Förderschule (PDF) ihre Ressourcen bündeln.

Im Dezember 2022 haben wir alsdann ein Zwei-Phasen-Modell vorgelegt:

In Phase 1 wollen wir die neue netzübergreifende paragemeinschaftliche Einrichtung „**Zentrum für inklusive Pädagogik in der Deutschsprachigen Gemeinschaft**“ gründen. Dazu bedarf es eines Sonderdekrets und eines Gründungsabkommens. Das Sonderdekret wollen wir noch in dieser Sitzungsperiode im Parlament hinterlegen.

Weitere inhaltliche, förderpädagogische Reformen wollen wir in einer 2. Phase durchführen. Sie werden noch in dieser Legislatur vorbereitet, jedoch – das müssen wir eingestehen – nicht mehr vor den Wahlen vom Parlament verabschiedet werden können.

8.6. AUSSERSCHULISCHE KULTURELLE BILDUNG

Zum reichhaltigen Bildungsangebot in der DG gehört ebenso die **außerschulische kulturelle Bildung**.

Mit dem Dekret zur außerschulischen kulturellen Bildung haben wir vor wenigen Monaten eine massive finanzielle Aufwertung der kreativen Ateliers und eine bessere Förderung von Ferienateliers beschlossen.

In dieser Sitzungsperiode wird es darauf ankommen, die Förderung der Ateliers nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis konkret zu verbessern. Dazu hat die Regierung letzte Woche schon wichtige Weichen gestellt.

9. KINDERBETREUUNG

Kolleginnen und Kollegen,

zu den wichtigen Standortfaktoren gehört die Kinderbetreuung.

Eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirkt sich besonders stark auf die Lebensqualität aus.

Wir müssen die Kinderbetreuungsangebote weiter ausbauen, um unsere Zukunftsfähigkeit zu verbessern.

Bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wollen wir eine Modellregion werden.

Ja, wir wollen nicht weniger als **den höchsten Deckungsgrad in der Kinderbetreuung auf EU-Ebene erreichen**.

Das ist ein ehrgeiziges Ziel und nicht von heute auf morgen zu schaffen. Aber es schadet ganz sicher nicht, besonders ehrgeizig zu sein, wenn es um das Wohl unserer Kinder geht.

2019 hatten wir uns vorgenommen, „den Bedarf an Kinderbetreuung mittel- bis langfristig vollständig zu erfüllen“.

Dieses Ziel verfolgen wir konsequent.

Wir haben unsere Investitionen in die Kinderbetreuung seit 2019 glatt vervierfacht und die Kinderbetreuungsquote von 38% auf 47% erhöht.

- Die steuerfreien Kostenpauschalen für konventionierte Tagesmütter wurden auf den höchstmöglichen Satz angehoben;
- Aufwandsentschädigungen und Weiterbildungsprämien wurden erhöht;
- Zusätzliche Standorte der außerschulischen Betreuung konnten eingerichtet werden;
- Die Zuschüsse für selbstständige Tagesmütter wurden ebenfalls systematisch angehoben;
- Kinderkrippen wurden und werden ausgebaut;
- Neue Co-Strukturen und neue wohnortnahe Kinderbetreuungsangebote konnten geschaffen werden;
- Kinderhorte werden neu finanziert;
- Und Vieles andere mehr.

Vor allem aber haben wir mit dem Dekret vom 22. Mai 2023 dem Zentrum für Kinderbetreuung einen zeitgemäßen öffentlich-rechtlichen Rahmen (EöI) gegeben.

Bedeutsame Errungenschaften sind dabei natürlich das seit 20 Jahren geforderte Vollstatut für Tagesmütter und die Möglichkeit für Kinderbetreuer, in der außerschulischen Betreuung Arbeitsverträge in Vollzeit zu erhalten. Damit werden wir zum Vorreiter in Belgien.

Jetzt bereiten wir einen umfangreichen Erlass zur Ausführung dieses Dekrets vor. Ab Januar 2024 übernimmt die neue Einrichtung das Personal und die Aufgaben des RZKB.

Gleichzeitig wollen wir die Struktur der Elternbeteiligungen neu ordnen.

Die Staffelung der Elternbeteiligung nach Einkommen soll nach dem Vorbild der skandinavischen Länder sozial gerechter gestaltet werden.

Unterhalb des belgischen Medianeinkommens soll die Kleinkindbetreuung in Zukunft kostenlos sein.

Oberhalb des Medianeinkommens wird eine neue Staffelung nach Einkommenskategorie eingeführt, bei der die Obergrenze der Ganztagesbetreuung an die der selbstständigen Strukturen angeglichen wird.

Die Tarife für die außerschulische Betreuung werden wir in diesem Jahr ebenfalls reformieren und sozial gerechter gestalten.

Ein weiterer Meilenstein wird in diesem Zusammenhang die Herabsenkung des Eintrittsalters für den Kindergarten sein.

Ab dem kommenden Schuljahr dürfen Kinder ab 2,5 Jahren unsere Kindergärten besuchen.

Auf diese Neuerung haben sich die Schulen während mehrerer Jahre intensiv vorbereitet.

Wir unterstützen sie dabei nach Kräften.

Wir haben ausnahmslos alle Zuschussanträge auf notwendige Ausbaumaßnahmen genehmigt.

Wir bezuschussen alle infrastrukturellen Anpassungen zu 80 %.

Vor allem aber haben wir in den letzten Jahren 28,5 neue Vollzeitstellen für Kindergartenassistenten geschaffen.

In diesem Jahr kommen 15,75 zusätzliche Stellen hinzu. Im darauffolgenden Schuljahr voraussichtlich weitere 14 VZÄ.

Insgesamt werden wir den Kindergärten also innerhalb von 7 Jahren 58,5 zusätzliche Vollzeitstellen für Kindergartenassistenten zur Verfügung gestellt haben. Das entspricht einem Gehaltsvolumen von über 3 Mio. EUR pro Jahr!

Daran wird erkennbar, welche Bedeutung wir dieser Maßnahme beimessen und welche Priorität wir den Kindern einräumen.

10. GESUNDHEIT & PFLEGE

Zur Lebensqualität gehört – wie eingangs dargestellt – eine gute Gesundheitsversorgung.

10.1.SICHERUNG DER KRANKENHAUSSTANDORTE

Wir werden unsere Bemühungen zur **Festigung der beiden Krankenhausstandorte** fortführen.

Eine enge Zusammenarbeit der beiden Krankenhäuser innerhalb des Netzwerks MOVE bleibt notwendig, um die Aufrechterhaltung beider Standorte langfristig zu sichern.

Beide Häuser stehen vor großen Herausforderungen, nicht zuletzt in finanzieller Hinsicht.

Wir sind bereit, die notwendigen finanziellen Mittel in den Infrastrukturplan einzutragen, um die Krankenhauslandschaft in unserer Gemeinschaft zukunftsfähig zu machen.

Wir werden für Investitionen in unsere Krankenhäuser jetzt Zuschüsse in Höhe von 150 Mio. EUR in unserer Finanzplanung vorsehen.

So viel Geld ist hierzulande noch nie in unsere Gesundheitsversorgung investiert worden.

150 Millionen EUR – das entspricht einem Drittel unserer jährlichen Einnahmen. Das ist eine enorme Investition in unsere Lebensqualität und in unsere Zukunftsfähigkeit.

10.2.MENTALE GESUNDHEIT

Die WHO definiert Gesundheit als den „Zustand völligen körperlichen, geistigen und seelischen Wohlbefindens“.

Zur Lebensqualität gehört folglich nicht nur die physische, sondern auch die **mentale Gesundheit**.

Wir werden dem Parlament, wie zu Beginn der Legislaturperiode versprochen, in dieser Sitzungsperiode einen Dekretentwurf zur mentalen Gesundheit unterbreiten.

Das zentrale Anliegen der Reform besteht darin, durch einen sogenannten „Gesundheitspfad mentale Gesundheit“, die mentale Gesundheit und Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern.

Dabei geht es in erster Linie um ein aufbauendes Modell von wohnortnahen niederschweligen Unterstützungsangeboten (inklusive Hilfe zur Selbsthilfe) für Betroffene und Bezugspersonen.

Sollten diese nicht reichen, wollen wir mit der Reform eine orientierende und begleitende Fachberatung ermöglichen, um die Betroffenen an medizinische, therapeutische und psychosoziale Angebote weiterzuvermitteln.

Zudem wollen wir zwei neuartige organisierte Unterstützungsangebote schaffen: eine psychosoziale Tagesbetreuung und die Möglichkeit psychiatrischer Kurzaufenthalte.

10.3.AUFWERTUNG DES PFLEGESEKTORS

Zu Beginn dieser Legislaturperiode hatten wir darüber hinaus für unseren Zuständigkeitsbereich **eine Aufwertung des Pflegesektors** versprochen.

Wir hatten angekündigt, sowohl die Gehälter erhöhen als auch die Personalnormen reformieren zu wollen.

Auch diese Versprechen halten wir ein.

Auch das ist ein Beitrag zu unserer Lebensqualität und zur Zukunftsfähigkeit unserer Gemeinschaft. Hierfür stellen wir 7 Mio. EUR pro Jahr zur Verfügung.

Zum 1. September 2020 haben wir in unserem Zuständigkeitsbereich die Gehälter der Pflegehelfer um bis zu 19 % und die Gehälter von Krankenpflegern und Paramedizinern um durchschnittlich 2 % bis 4 % erhöht.

In dieser Sitzungsperiode werden wir die Gehälter der Krankenpfleger und Paramediziner ein weiteres Mal erhöhen, und zwar um bis zu 15 %.

Das betrifft die Wohn- und Pflegezentren für Senioren, das psychiatrische Pflegewohnheim und den Palliativpflegeverband Ostbelgien.

Von der finanziellen Aufwertung sind sowohl Krankenpfleger mit Brevet als auch Krankenpfleger und Paramediziner mit Bachelor betroffen, die in direkter Pflege und/oder Begleitung der Bewohner bzw. Patienten eingebunden und in Einrichtungen tätig sind.

Die Erhöhung der Gehälter wird rückwirkend zum 1. Januar 2023 gelten.

Nachdem wir bereits das Berufsbild der Alltagsbegleiter geschaffen hatten, um das Pflegepersonal zu entlasten, wollen wir in dieser Sitzungsperiode auch die angekündigte Reform der Personalnormen durchführen. Ein entsprechender Erlassentwurf wird bereits konzertiert.

11. SOLIDARWIRTSCHAFT

Noch in dieser Sitzungsperiode wollen wir auch einen Rechtsrahmen für die ostbelgische Sozialwirtschaft schaffen, um diesem wichtigen Sektor mit seinen knapp 1000 Mitarbeitenden Planungssicherheit zu gewähren.

Das hatten wir 2019 angekündigt. Das werden wir hinbekommen.

Die Ausarbeitung des Dekretentwurfs erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Sozialbetrieben, den Partnern, den Arbeitsvermittlungsdiensten und dem WSR.

12. JUGENDHILFE & JUGENDSCHUTZ

In dieser Sitzungsperiode werden wir außerdem eine Reform der Jugendhilfe durchführen.

Zu den Zielen der **Jugendhilfe** gehört bekanntlich, Jugendlichen und ihren familiären Umfeldern Schutz und Beistand zu bieten.

Die aktuelle Rechtsgrundlagen für die Jugendhilfe stammen aus den Jahren 2008 und 2009.

Die Anforderungen an die Jugendhilfe haben sich seither spürbar verändert.

Darauf wollen wir reagieren.

Den Reformvorschlag haben wir dem Parlament bereits übermittelt. Ich gehe deshalb heute nicht näher darauf ein.

13. RAUMORDNUNG

Zu unseren Zuständigkeiten, mit denen wir unsere Zukunftsfähigkeit stärken können, zählt seit dem 1. Januar 2020 die **Raumordnung**.

Diese Zuständigkeit gibt uns viele neue Werkzeuge in die Hand.

Wir wollen unseren Raum so gestalten, dass ein gesundes, raumordnerisches Gleichgewicht entstehen kann zwischen dem Wunsch nach einem Eigenheim, der dynamischen wirtschaftlichen Entwicklung unserer Region und dem Schutz unserer Natur.

Gleichzeitig wollen wir Bürokratie abbauen, Verfahren vereinfachen und beschleunigen.

Und wir wollen das Prinzip der Subsidiarität konsequent anwenden. Das bedeutet in diesem Fall, die Autonomie der Gemeinden zu stärken.

Wir haben zu Beginn dieser Legislaturperiode einen umfangreiche Reformprozess in 3 Phasen eingeleitet.

Die erste Phase betraf kurzfristige Maßnahmen, um die reibungslose Übernahme und Verwaltung der Raumordnung zu gewährleisten.

Die zweite Phase der Reform umfasste erste Anpassungen des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung.

In der dritten und mit Abstand wichtigsten Phase bereiten wir in diesem Jahr die Schaffung eines vollständig neuen, auf die Bedürfnisse unserer Gemeinschaft zugeschnittenen Regelwerks vor.

In diesem Zusammenhang wird jetzt eine Raumstrategie erarbeitet, die als Grundlage zur globalen Reform der Raumordnungsgesetzgebung dienen wird.

Wir werden Ihnen diese Strategie im ersten Halbjahr 2024 unterbreiten.

14. WOHNUNGSWESEN

Ebenfalls seit Anfang 2020 sind wir zuständig für das **Wohnungswesen**.

Im Juni 2021 konnte die Fusion der beiden bestehenden Bau- und Immobilienverwaltungsgesellschaften verwirklicht werden.

Die Regierung hat mit der ÖWOB eine Vereinbarung zur energetischen Sanierung und zum Neubau von öffentlich geförderten Wohnungen getroffen.

Bis 2026 stellen wir der Gesellschaft hierfür einen Betrag von 30 Mio. EUR zur Verfügung.

Auf der Grundlage der Empfehlungen der AG Wohnungswesen, des Bürgerdialoges und der Diskussion über die bereits hinterlegte Orientierungsnote werden wir dem Parlament in Kürze einen Dekretentwurf zur Ausgestaltung der Wohnungsbaupolitik in unserer Gemeinschaft übermitteln.

Auf die Inhalte gehen wir heute aus Zeitgründen nicht näher ein. Sie werden sich schon in Kürze damit befassen können.

Ebenso werden wir in den kommenden Monaten weiter an innovativen Lösungen arbeiten, um preiswerten Wohnraum in Ostbelgien zu ermöglichen.

Alle Umfragen weisen nach, dass die Qualität des Wohnraums einen herausragenden Einfluss auf die Lebensqualität der Menschen hat.

Angesichts explodierender Preise können sich junge Menschen aber heutzutage kaum noch ein Eigenheim leisten.

Das darf so nicht weitergehen. Wir müssen alle uns zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen, um dieser Entwicklung entgegenzutreten.

15. KULTUR

Mehrere Studien weisen nicht nur einen klaren Zusammenhang zwischen Wohnraum und Lebensqualität, sondern zum Beispiel auch zwischen Kulturangeboten und Lebenszufriedenheit nach.

Wir stehen zu unserer Verantwortung, den Kulturschaffenden in unserer Gemeinschaft möglichst optimale Rahmenbedingungen anzubieten. Sie bereichern unser Zusammenleben in vielfältiger Weise.

Wir haben den Kultursektor in den vergangenen Jahren spürbar aufgewertet.

Jetzt wollen wir eine weitere Aufwertung vollziehen. Diesmal im Bereich der Musik.

Die **Föderkam VoG** ist die zentrale Anlaufstelle für 113 angeschlossene Vokal- und Instrumentalensembles sowie die seiner Partnerorganisationen.

Die im Dekret vom 18. November 2013 beschriebenen Aufgaben des Verbandes entsprechen jedoch nicht mehr der Aktualität.

Die finanziellen Mittel reichen nicht mehr aus, um alle in der Praxis wahrgenommenen Aufgaben abzudecken.

Wir wollen das jetzt mit einem Dekretentwurf ändern und die finanziellen Mittel deutlich erhöhen.

16. JUGEND

Ebenso gehört eine zeitgemäße und zukunftsgerichtete **Jugendpolitik** zu den Prioritäten der Regierung.

16.1.ZWEITER JUGENDBERICHT

Wir erwarten noch in diesem Jahr die Veröffentlichung des zweiten Jugendberichtes.

Die hieraus resultierenden Handlungsempfehlungen wollen wir nach Möglichkeit umsetzen.

16.2.JUGENDCHECK

Wir wollen die Belange der Jugend in allen Bereichen auf die politische Agenda bringen und die Auswirkungen all unserer Entscheidungen auf die junge Generation berücksichtigen.

In diesem Sinne unterbreitete das Europäische Jugendforum im Januar 2022 den Vorschlag, einen Jugendtest/Check auf EU-Ebene zu schaffen.

Wir wollen prüfen, ob ein solcher Jugendcheck in unserer Gemeinschaft eingeführt werden kann.

17. EHRENAMT

Einen beträchtlichen Einfluss auf unsere Lebensqualität hat seit jeher das ehrenamtliche Engagement.

Über 30.000 Menschen sind hierzulande in rund 460 anerkannten Vereinen aktiv.

Sie machen unsere Heimat attraktiv und lebenswert.

Mit der Beratungsstelle für Ehrenamt und Vereinswesen bemühen wir uns, die Ehrenamtlichen zu unterstützen.

Immer wieder stellen wir jedoch fest, dass ehrenamtliches Engagement durch übertriebene Bürokratie ausgebremst wird.

Ehrenamtliche werden immer häufiger durch zermürende Prozeduren abgeschreckt.

Unser Gemeinwesen kann es sich nicht erlauben, ehrenamtliche Helferinnen und Helfer durch unnötigen Papierkram zu vergraulen. Das schadet unserer Zukunftsfähigkeit.

Wir rufen eindringlich alle Entscheidungsebenen dazu auf, von unnötigen Verfahren abzusehen, Verwaltungsprozesse deutlich zu vereinfachen und auf unnötige Schikanen zu verzichten.

Zusehends von Nachwuchsproblemen betroffen sind im Bereich Ehrenamt zum Beispiel auch die **freiwilligen Feuerwehren**.

Um dem entgegenzuwirken, sollen die Angebote zur Aus- und Weiterbildung freiwilliger Feuerwehrleute attraktiver gestaltet werden, u. a. indem wir diese Ausbildung in den bezahlten Bildungsurlaub integrieren.

Zudem ist ein 7. Jahr im beruflich-technischen Unterricht in Erarbeitung.

18. OSTBELGIEN LEBEN 2040

Kolleginnen und Kollegen,

als Kompass der kohärenten Politikgestaltung in allen Zuständigkeitsbereichen dient seit 2009 das Regionale Entwicklungskonzept „Ostbelgien leben 2025“.

Wir stellen dem Parlament in der Anlage zu dieser Regierungserklärung einen umfassenden Fortschrittsbericht zur Verfügung.

Die Vision „Ostbelgien leben 2025“ wird in Kürze enden.

Aber natürlich wird die Welt nicht im Jahr 2025 enden.

Mit dem Abschluss des REK werden nicht alle Probleme behoben und nicht alle Ziele erreicht sein.

Wie wollen wir 2040 in Ostbelgien leben?

Wie gewährleisten wir gute Lebensperspektiven, so dass junge Familien, Eltern, Kinder, Alleinstehende und Senioren gerne und gut in Ostbelgien leben?

Wie machen wir unseren Standort attraktiv für Arbeitskräfte, Selbstständige, Investoren und Unternehmen?

Diese und weitere Fragen greifen wir im Entwicklungsprozess „Ostbelgien leben 2040“ auf.

Der Prozess dient der Erarbeitung einer neuen langfristig ausgerichteten Entwicklungsvision für unsere Heimat.

Von Anfang an haben wir sehr großen Wert daraufgelegt, die Bevölkerung an diesem Prozess zu beteiligen.

Wir wollen kein von der Politik verordnetes Programm.

Wir wollen den Menschen nicht vorschreiben, wie sie 2040 zu leben haben.

Wir wollen ein Programm, das die Wünsche der Menschen erfüllt und das ihren Vorschlägen Rechnung trägt.

Seit Juni 2021 haben wir zahlreiche Austausche organisiert, um die Meinung der Bevölkerung einzuholen.

Über 7.000 Menschen wurden physisch und online einbezogen.

Das ist eine beachtliche Beteiligungsquote, die beweist, dass die Menschen in Ostbelgien sich für ihre Heimat interessieren.

Sie wollen beteiligt werden, sie wollen ihre Zukunft selbst mitgestalten. Das lässt uns optimistisch nach vorne schauen.

Im Februar 2024 wollen wir dem Parlament in einer Regierungserklärung die Resultate all dieser Arbeiten vorstellen.

19. VERWALTUNG

Kolleginnen und Kollegen,

Unsere Ressourcen sind begrenzt.

Zum verantwortungsvollen Umgang mit begrenzten Haushaltsmitteln gehören effiziente und zeitgemäße Verwaltungsstrukturen.

2019 hatten wir uns vorgenommen, „unser eigenes Tun kritisch zu hinterfragen“.

Aus diesem Grund hatten wir gleich zu Beginn der Legislaturperiode ein externes Verwaltungsaudit in Auftrag gegeben.

Das 210-seitige Audit wurde uns im September 2021 vorgelegt.

Seither haben wir viele Maßnahmen ergriffen, um noch effizienter zu werden.

Außerdem haben wir schon im Jahre 2019 einen Verbeamtungsstopp für alle von Deutschsprachigen Gemeinschaft abhängigen Dienste (außer dem BRF und dem Unterrichtswesen) beschlossen.

Seit einigen Monaten gilt der Verbeamtungsstopp auch für den BRF. Wir verzichten also (außer im Unterrichtswesen) gänzlich auf Verbeamtungen.

Das ist ein Alleinstellungsmerkmal der DG. Das gibt es nirgendwo sonst in Belgien.

Vor genau einem Jahr haben wir zusätzlich zum Verbeamtungsstopp für das Ministerium einen Einstellungsstopp verhängt.

Seitdem haben wir im Ministerium kein Personal mehr eingestellt. Seitdem werden ausscheidende Personalmitglieder nicht mehr ersetzt.

In den letzten Jahren sind die Zuständigkeiten der DG massiv gestiegen.

Der Haushalt hat sich innerhalb weniger Jahre verdoppelt.

Unser Ministerium ist angesichts dieser Aufgaben grösser geworden, aber es nicht zu groß.

Fest steht jedoch, dass wir uns zurzeit wegen der Inflationskrise und den enorm steigenden Lohnkosten keine Einstellungen mehr leisten können, ohne an anderer Stelle unzumutbare Sparmaßnahmen durchzuführen.

Wir müssen überall sparen, auch im eigenen Haus.

Diese Maßnahme ist genauso einzigartig in Belgien wie unser Verbeamtungsstopp. Ein Einstellungsstopp ist anderswo in Belgien völlig undenkbar.

Trotzdem halten wir daran fest.

Wegen der anhaltenden Inflationskrise und weiter steigenden Lohnkosten gehen wir jetzt sogar noch einen Schritt weiter.

Wir werden den Einstellungsstopp ab dem 1. Januar 2024 auf das Arbeitsamt und die DSL ausdehnen. Ab dem 1. Januar 2024 darf also auch dort kein Personal mehr eingestellt werden, weder für neue Funktionen noch für den Ersatz von ausscheidendem Personal.

20. INSTITUTIONELLE REFORMEN

Die institutionelle Architektur unseres Landes wird sich in der kommenden Legislaturperiode verändern. Wir wissen heute noch nicht, wie eine **7. Staatsreform** aussehen wird. Aber dass sie irgendwann kommen wird, daran zweifeln wir nicht.

Deshalb haben wir ein großes Interesse daran, uns zu positionieren und klar, selbstbewusst und möglichst parteiübergreifend zu sagen, wie wir uns unsere eigene Zukunft im belgischen Staatsgefüge vorstellen.

Aus Sicht der Regierung dienen hierzu weiterhin die Resolution des Parlamentes aus den Jahren 2011 und 2019 als Grundlage:

Der Deutschsprachigen Gemeinschaft müssen alle Zuständigkeiten übertragen werden, die den Gliedstaaten im Rahmen der Staatsreformen bisher übertragen wurden oder in Zukunft übertragen werden, mit jeweils angemessenen Finanzmitteln oder Finanzierungsmöglichkeiten.

Gleichsam muss sichergestellt werden, dass alle öffentlichen Dienstleistungen den deutschsprachigen Belgierinnen und Belgiern uneingeschränkt in deutscher Sprache zur Verfügung stehen.

Nicht zuletzt schlagen wir mit Blick auf die nächste Legislaturperiode vor, die Potenziale einer erneuten Anwendung von Verfassungsartikel 139 zu prüfen.

80% der Regionalzuständigkeiten wurden uns bereits übertragen.

Diese Entwicklung hat zu konkreten Mehrwerten für unsere Bevölkerung geführt und einen beachtlichen Abbau von Bürokratie bewirkt.

Man denke nur an die Verachtfachung (!) der Energieprämien innerhalb von knapp zwei Jahren, die Reform von Gemeinde- und Straßenbaudotation oder an unsere arbeitsmarktpolitischen Reformen.

Wir halten es für sinnvoll, in dieser Sitzungsperiode parteiübergreifend an einer Resolution zu arbeiten, um der Wallonischen Region mitzuteilen, welche Zuständigkeiten wir prioritär übernehmen wollen.

Wie Sie wissen, haben wir 2 aufeinander aufbauende Universitätsstudien in Auftrag gegeben, um objektiv ergründen zu lassen, welche finanziellen Auswirkungen eine Übernahme aller regionalen Zuständigkeiten haben würde.

Wie würde unser Haushalt aussehen, wenn wir in jeglicher Hinsicht wie eine Region finanziert würden? Die Ergebnisse dieser Studien, die Antwort auf diese Frage, werden wir dem Parlament in diesem Jahr unterbreiten.

Kolleginnen und Kollegen,

Mit der beginnenden Sitzungsperiode endet die Legislatur 2019-2024.

2019 hatten wir uns vorgenommen, zu „verändern, um zu bewahren“.

Vieles davon haben wir trotz aller Krisen verwirklichen können. Doch dürfen wir jetzt, neun Monate vor der Wahl, nicht die Hände in den Schoß legen.

Die verbleibende Zeit wollen wir zur Umsetzung weiterer wichtiger Reformen zu nutzen.

Wir werden dem Parlament in den kommenden Monaten mehr als 30 Dekretvorhaben unterbreiten – immer mit dem Ziel, unsere Lebensqualität zu erhalten, unsere Lebensperspektiven zu verbessern und unsere Gemeinschaft zukunftsfähig zu machen.

Wir werden am Ende der Legislaturperiode fast 90 % unserer Vorhaben umgesetzt haben.

Es wurde bereits viel erreicht. Aber es bleibt noch viel zu tun.

Wir freuen uns auf facettenreiche und konstruktive Debatten – zum Wohle aller Menschen, die hier leben.